



Ersterfassungsdatum: 16.11.2021

Aktenzeichen:

Antragsteller: CDU-Fraktion

Ersteller:

## CDU-Fraktion

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen-Nr.: DS-242/2021</b>
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haupt - und Finanzausschuss	30.11.2021	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	07.12.2021	

### Titel:

#### Antrag der CDU-Fraktion:

**Grundsteuererhöhung 2022 vermeiden durch Ausgabenreduzierungen und Streichung von geplanten Stellenerweiterungen**

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die im HH 2022 angesetzte Grundsteuererhöhung (Wert: 298K € p.a.) für den Hebesatz Grundsteuer B 530% bleibt analog HH2021 unverändert bei 490%
2. Der Stellenplan wird im Bereich Facility Management nicht um 3,5 Stellen erweitert (Wert: ca. -145K€).
  - a. Die geplanten Stellenerweiterungen nach Entgeltgruppe 6 TVöD wird nicht geschaffen (ca. -50K€)
  - b. Dafür wird eine vorhandene Stelle im Bereich FM -derzeit vakant- auf die Entgeltgruppe 6 TVöD angehoben (ca. +5K€)
  - c. Die geplante Stellenerweiterung nach Entgeltgruppe 5 TVöD wird nicht geschaffen. (ca. -40K€)
  - d. Die geplanten 1,5 Stellen nach Entgeltgruppe 2 TVöD werden nicht geschaffen. (ca. -60K€)
3. Die geplanten Aufwendungen für räumliche Stadtplanung werden um 74,5 K€ für Sach- und Dienstleistungen auf den Vorjahresplanwert 22K € reduziert.
4. Die Zuweisungen für die Stadtmarketing GmbH im Produkt Wirtschaftsförderung und Marketing bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden um 30K€ reduziert.
5. Über alle anderen Fachbereiche hinweg werden Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen oder vgl. um mindestens 50K€ reduziert, bzw. um den in der Höhe notwendigen Differenzbetrag, der von den vorgenannten Maßnahmen notwendig wird, damit der zusätzliche geplante Einnahmewert der Grundsteuererhöhung erreicht wird.

## **Begründung:**

Begründung:

zu 1.)

Der Weg des geringsten Widerstands bei der Erstellung von Haushaltsicherungskonzepten ist stets die Erhöhung von Steuern und Abgaben. Die Stadt Bruchköbel hat für das HH Jahr 2022 eine Grundsteuererhöhung von 40%Prozentpunkten im Wert von rund 300K€ eingeplant. Wir halten diese Maßnahme für nicht erforderlich, da durch einfache Eingriffe bzw. nicht notwendige Erhöhungen im Haushalt eine solche Belastung für die Bürger abwendbar ist.

Angesichts der Tatsache, dass das HH-Sicherungskonzept in naher Zukunft (2024) weitere GST.-Erhöhungen vorsieht und bis 2025 die vom Bundesverfassungsgericht angeordnete Reform der Grundsteuer resp. Neubewertung der Bemessungsgrundlage angeordnet hat, ist aus unserer Sicht jede Anstrengung zu unternehmen, um die Belastung für Bruchköbels Bürger so gering wie möglich zu halten. Zur Kompensierung der rund 300K€ wurde eine „Gegenfinanzierung“ aufgezeigt.

Zu 2.)

Die geplanten Stellenerweiterungen sind mit einem anscheinenden Mehraufwand für das neue Stadthaus begründet. Die Verwaltung argumentiert auf der einen Seite, dass man Neuland bei der Organisation resp. dem Facility Management betritt und in eine „Glaskugel“ schaue, aber auf der anderen Seite schon mal 3,5 Planstellen als absehbar notwendig erachtet, um der Organisation für das Stadthaus gerecht zu werden.

Ein wesentliches Argument bei der Planung der Stadthaus war der unbestrittene Synergieeffekt beim Personal, weil man faktisch vier Gebäude (Rathaus, Bürgerhaus, Seniorentreff und Parkhaus) zu einem Gebäude (Stadthaus) zusammenlegt. Diese Auffassung teilte seinerzeit eine sehr breite Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung.

Angesichts der Tatsache, dass von den vier Planstellen „Hausmeister“ z.Z. eine Stelle vakant - wegen eingetretenem Ruhestands- ist, sehen wir eine Nachbesetzung dieser Stelle mit einer höheren Qualifikation als sinnvoll an (u.a. wegen der neuen und komplexen Haustechnik). Sollte sich nach der vollen Inbetriebnahme des Stadthaus tatsächlich ein nachweislicher ein personeller Mehrbedarf einstellen, dann kann dies sicher für die Folgejahre thematisiert werden.

zu 3.)

Die im Haushalt 2022 in diesem Bereich geplante Ausweitung der Kosten um 74.5 K€ für die Umplanung von bestehenden Baugebieten (Änderung von Bebauungsplänen) wird gestrichen. Für die Abänderung von Bebauungsplänen für bereits bestehende und bereits entwickelte Baugebiete ist keine dringende Notwendigkeit gegeben.

zu 4.)

Die Aktivitäten der Stadtmarketing werden auch im Jahr 2022 durch die Pandemie eingeschränkt bleiben. Insbesondere pauschale Steigerungen in den Sachkosten gilt es unter diesem Augenmerk auszublenden. Wir vertreten die Ansicht, dass losgelöst von Zuweisungen für spezielle Projekte das Budget auf Basis der Jahre 2019 und 2020 für die GmbH auskömmlich sind.

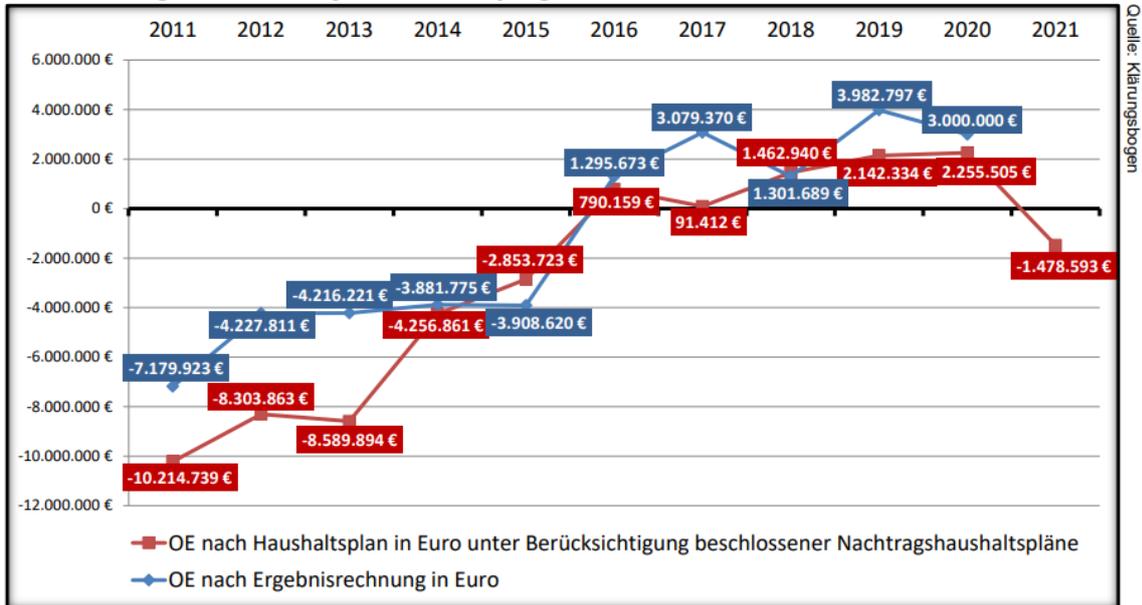
zu 5.)

Bei einer HH Unterdeckung in Höhe mehr als 1,7 Mio. € - Tendenz steigend – und einem Zahlungsmittelfehlbedarf in Höhe von 2,6 Mio. € sind im Planungsansatz jegliche „Planungspuffer“ zu unterlassen. Die Erfahrung, resp. die Feststellung des Plan-Ist-Vergleichs bei er Online-Präsentation des hess. Rechnungshofs vom 6.Juli 2021, hat gezeigt, dass in den vergangenen Jahren die Planansätze nahezu immer zu hoch waren.

Somit sollte es kein Problem sein hier weitere ca. 50K€ als Kompensationsmaßnahme zu der ausgesetzten GSt. Erhöhung in den HH einzupflegen.

## 1. Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

### Plan-Ist-Vergleich der Vorjahre: Rückspiegel



Der jüngste aufgestellte Jahresabschluss ist derjenige zum 31.12.2019, der zuletzt geprüfte zum 31.12.2017. Daher sind die o. E. ab der Ergebnisrechnung 2018 als vorläufige, ungeprüfte Werte anzusehen.

**Mit Ausnahme von 2015 und 2018 sind die Ist-Daten besser als die Plan-Daten**  
 → Prinzip des „vorsichtigen Kaufmanns“ wird als Planungsgrundsatz beachtet



Anlage(n):

1. Original-Antrag